

Vergabe-Nr.: 2026/IT - 01

Bewerbungsbedingungen

1. Zweck dieser Bewerbungsbedingungen

- 1.1 Diese Bewerbungsbedingungen gelten für die Erstellung und Abgabe von Angeboten in dem oben genannten Vergabeverfahren.
- 1.2 Die Angaben im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren dürfen nur zur Erstellung der Angebote genutzt werden. Jede Verwendung für andere Zwecke ist untersagt. Der Inhalt der Vergabeunterlagen ist vertraulich zu behandeln; Bieter haben – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihnen während des Vergabeverfahrens bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung der Angebote beschäftigten Mitarbeiter sowie einbezogene Nachunternehmer zu verpflichten.

2. Auftraggeber

Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH
Seestraße 22
88045 Friedrichshafen

Kontaktstelle

Folgende Stelle ist für das Vergabeverfahren als Kontaktstelle zuständig:

Meincke Bienmüller Rechtsanwälte PartmbB
Frau Nadia Nüßgen-Ortlep
Voßstraße 20, 10117 Berlin

Mail: no@mb-law.de

3. Verfahrensart

Der Auftraggeber vergibt die Leistung im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß der Vergabeverordnung (VgV).

4. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Auftraggebern erfolgt in erster Linie über das Deutsche Vergabeportal DTVP. Fragen zu dem Vergabeverfahren sind in erster Linie über das DTVP zu stellen.

Alle Bieter sind verpflichtet, sich frühzeitig beim DTVP zu registrieren bzw. regelmäßig zu kontrollieren, ob Mitteilungen über das DTVP erfolgt sind. Erklärungen des

Auftraggebers gelten als bei den Bieterinnen zugegangen, wenn sie beim Vergabeportal bereitgestellt und die Bieterinnen über die Bereitstellung informiert wurden.

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind bis acht Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Rechtzeitig eingehende Fragen werden in anonymisierter Form in einem Fragenkatalog über das DTVP beantwortet.

Durch Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen oder durch sonstige Hinweise des Auftraggebers während des Verfahrens können die Vergabeunterlagen konkretisiert oder geändert werden. Diese Konkretisierungen oder Änderungen sind auch dann wirksam, wenn die Vergabeunterlagen nicht entsprechend angepasst werden oder der Bieter die Nachrichten des Auftraggebers nicht gelesen hat. Ausreichend ist es, wenn der Auftraggeber die Nachricht vor Ablauf der Angebotsfrist beim Vergabeportal bereitgestellt hat und der Bieter über die Bereitstellung informiert wurde.

5. Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

6. Losvergabe

Dieses Verfahren dient der Beschaffung der Leistungen des Loses 01 des Gesamtauftrags IT-Neukonzeption.

7. Form- und Fristvorgaben für das Angebot

7.1 Das Angebot ist elektronisch über die Angebotsfunktion des DTVP einzureichen. Eine Angebotsabgabe per Post, Fax, Mail oder über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform ist nicht zulässig.

7.2 Das Angebot muss bis zum

12.10.2026, 9:00 Uhr

beim Auftraggeber eingegangen sein. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, die Verspätung ist durch Umstände verursacht worden, die nicht von dem Bieter zu vertreten sind.

Sollten technische Schwierigkeiten bei der Einstellung des Angebots auf dem DTVP vorliegen, ist neben dem technischen Support (cosinex) auch der Auftraggeber zu informieren.

7.3 Angebote sowie sämtliche beizubringenden Erklärungen und die weitere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen. Bei Widersprüchen zwischen den Dokumenten ist die deutsche Übersetzung maßgeblich.

- 7.4 Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Unvollständige oder fehlerhafte Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 7.5 An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot in einer besonderen Anlage beigelegt werden. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.
- 7.6 Allgemeine Geschäfts-, Zahlungs- oder Lieferbedingungen des Bieters dürfen nicht verwendet werden.
- 7.7 Sofern für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind, hat der Bieter dies in seinem Angebot anzugeben. Der Bieter hat stets anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden.

8. Inhalt des Angebots

- 8.1 Für das Angebot muss der vom Auftraggeber vorgegebene Angebotsvordruck verwendet werden.
- 8.2 Dem Angebot sind außerdem folgende Unterlagen beizufügen:
- das ausgefüllte Formular Eigenerklärungen,
 - das ausgefüllte Preisblatt,
 - Leistungsblatt,
 - Anbieterfragebogen,
 - Nachweis Energieverbrauch,
 - Nachweise zur Nachhaltigkeit gemäß Anbieterfragebogen,
 - Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und zum Mindestlohn.
- 8.3 Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Der Gesamtpreis brutto darf 264.775,00 € nicht überschreiten.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Der Begriff der Bietergemeinschaft erfasst den Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bei einer Bietergemeinschaft ist das Formular Eigenerklärungen von der Bietergemeinschaft und zusätzlich von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen und gemeinsam einzureichen.

11. Unterauftragnehmer

Will der Bieter Unterauftragnehmer einsetzen, dann hat er Art und Umfang des Unterauftragnehmeranteils in dem Formular Eigenerklärungen zu bezeichnen.

12. Eignungsleihe

Beruft sich ein Bieter für die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, um die Anforderungen an die Eignung zu erfüllen (Eignungsleihe), hat der Bieter diese anderen Unternehmen konkret zu benennen. Mit dem Angebot ist eine Erklärung zum Fehlen von Ausschlussgründen und eine Verpflichtungserklärung der benannten Firmen abzugeben (siehe Eigenerklärung Ziffer V 2.). Nimmt der Bieter die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, dann muss das andere Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam mit dem Bewerber haften.

13. Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Angebots

13.1 Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Es ist ebenfalls deutlich zu machen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

13.2 Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

13.3 Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ende der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

14. Wertung der Angebote

14.1 Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Sämtliche Eignungskriterien und Eignungsnachweise ergeben sich aus der Bekanntmachung und entsprechend aus dem Formular Eigenerklärungen.

14.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die folgenden Kriterien:

Ausschlusskriterien:

Es werden nicht alle Mindestanforderungen an die Leistung gemäß Leistungsverzeichnis erfüllt.

Der Bieter bestätigt den spätesten Termin am 30.11.2026 für Inbetriebnahme und Stellen der Schlussrechnung nicht.

Der Gesamtpreis brutto überschreitet einen Betrag in Höhe von 264.775,00 €.

Bewertungskriterien:

Die Bewertungskriterien werden wie folgt festgelegt:

Preis: 80 %

Energieverbrauch: 10 %

Nachhaltigkeit: 10 %

Die Bewertung erfolgt anhand einer Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten.

Bei der Bewertung des Preises wird der Gesamtpreis (brutto) gemäß Angebotsvordruck berücksichtigt.

Die Bewertung des Preises erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

$$\text{Punktzahl Bieter A} = \frac{\text{Günstigster Gesamtpreis} \times 80}{\text{Gesamtpreis A}}$$

Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Bei der Bewertung des Energieverbrauchs wird die Gesamtsumme Energieverbrauch netto gemäß Preisblatt/Energieverbrauch (Dokument D4) berücksichtigt. Dazu hat der Bieter in dem Dokument D4 die vorgesehenen Spalten zum Energieverbrauch der angegebenen Lasten anzugeben. Die Energiekosten werden in dem Dokument D4 durch die hinterlegte Formel unter Berücksichtigung des aktuell vom Auftraggeber zu zahlenden Preises pro kW/h berechnet.

Die Bewertung des Energieverbrauchs erfolgt nach folgender Berechnungsmethode:

$$\text{Punktzahl Bieter A} = \frac{\text{Günstigster Energieverbrauch netto} \times 10}{\text{Günstigster Energieverbrauch netto A}}$$

Das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit erhält der Bieter für jede Erfüllung (samt Nachweis) einer Anforderung gemäß des Anbieterfragebogens (D1.2) einen Punkt. Für das Kriterium Nachhaltigkeit können insgesamt 10 Punkte erzielt werden. Die erzielten Punkte für die Anforderungen an die Nachhaltigkeit gemäß des Anbieterfragebogens werden addiert. Ist das angebotene Produkt mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für

Server und Datenspeicherprodukte (DE-ZU 213, Ausgabe Januar 2025) zertifiziert, erhält der Bieter 10 Punkte.

Zum Schluss werden die erzielten Punkte der Preisbewertung, der Bewertung der Energieverbrauchskosten und der Nachhaltigkeit addiert.

15. Kosten der Angebotserstellung

Für die Erstellung der Angebote oder sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens werden keine Kosten erstattet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

16. Datenschutz

16.1 Die Bieter sind damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden. Es wird versichert, dass nur solche Daten gespeichert werden, die für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Vergabeverfahrens benötigt werden, und dass dies nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung erfolgt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Hinweise zur Datenverarbeitung (Anlage) verwiesen.

16.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB Akteneinsichtsrechte haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabeakte aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird.

Es liegt daher in seinem eigenen Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen können, die Akteneinsicht zu versagen hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (insbesondere Gründe des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen).

17. Bindefrist

Bieter sind an ihr Angebot bis zum 06.11.2026 gebunden.

18. Bekanntmachungen über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe eines Angebots erklären sich die Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf ihr Angebot ihr Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung des Auftragspreises bestehen, sind diese Gründe der Vergabestelle mitzuteilen. Die Vergabestelle entscheidet anschließend nach pflichtgemäßem Ermessen über die Veröffentlichung.

19. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber führt das Vergabeverfahren nach den Regeln der VgV und dem GWB durch. Bei Verletzung einer vergaberechtlichen Norm haftet er Bietern gegenüber ggf. nach § 182 GWB.

Für weiterreichende Ansprüche auf Schadensersatz gilt Folgendes:

Der Auftraggeber schließt gegenüber sämtlichen Bietern eine Haftung für Schäden, die aus einem Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beruhen aus, soweit die Schäden auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers beruhen

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Verletzung von Kardinalpflichten.

20. Option nach § 132 GWB

Für den Fall, dass der Ausschreibungsgewinner vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grunde endgültig ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen.

Fällt ein Auftragnehmer nur bezüglich einzelner Lose aus, ist der Auftraggeber außerdem berechtigt, die betroffenen Lose ganz oder teilweise anderen Losen zu den in den anderen Losen jeweils vertraglich vereinbarten Konditionen bis zum Ende der Vertragslaufzeit zuzuschlagen.

21. Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Angebots, dass Ihr Angebot von den Vorgaben in den Vergabeunterlagen, insbesondere von den Anforderungen der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen nicht abweichen darf!

Es ist nicht zulässig, dass Bieter Ihre eigenen Geschäftsbedingungen verwenden. Bieter dürfen auch keine eigenen Liefer- oder Zahlungsbedingungen angeben.

Das Angebot muss in jeder Hinsicht den Vorgaben dieser Ausschreibung entsprechen. Falls Sie Bedenken gegen eine Vorgabe haben, müssen Sie die Bedenken vor Angebotsabgabe durch eine Bieterfrage klären.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Bindefrist bindend sein; ein „Freibleibendes Angebot“ erfüllt diese Anforderung nicht.

22. Zeitplan

Ablauf Angebotsfrist:	12.10.2026, 9:00 Uhr
Versenden der Vorabinformation	voraussichtlich bis 27.10.2026
Zuschlag:	voraussichtlich bis 06.11.2026
Vertragsbeginn:	06.11.2026

23. Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Für das Angebot sind mit dem Angebotsvordruck folgende Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllten Formular Eigenerklärungen,
- das ausgefüllte Preisblatt (**Maximalpreis 264.775,00 € brutto**),
- Leistungsblatt,
- Anbieterfragebogen,
- Nachweis Energieverbrauch,
- Nachweise zur Nachhaltigkeit gemäß Anbieterfragebogen,
- Verpflichtungserklärung.

Anlage

Hinweise zur Datenverarbeitung

Information wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Kanzlei Meincke Bienmüller erhebt Daten von Ihnen als Vergabestelle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Kanzlei Sie gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Vergabestelle)

Meincke Bienmüller Rechtsanwälte PartmbB

Voßstraße 20, 10117 Berlin

E-Mail: kanzlei@mb-law.de

Telefon: +49 (0)30 – 8870490 Fax: +49 (0)30 – 88704919

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

datenschutz@mb-law.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1. Zweck der Verarbeitung

Durchführung eines Vergabeverfahrens

3.2. Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 Abs. 1 S. 1, 122 GWB

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten können auch von dem Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens eingesehen werden. Außerdem werden Daten von dem Anbieter der Vergabeplattform erfasst.

Ansonsten werden Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weitergegeben, soweit dies für die Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe der Informationen gemäß § 134 GWB und 62 VgV an alle Bieter und Bewerber des Vergabeverfahrens, die Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung gemäß § 39 VgV sowie die Weitergabe von Daten an Vergabekammern und Gerichte in einem Nachprüfungsverfahren.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 8 Abs. 4 VgV,) bzw. die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Anwälte für die Dauer von sechs Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde.

6. Rechte der betroffenen Personen:

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Sie haben außerdem das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.